

E i n l e i t u n g.

I.

Die Natur-Erzeugnisse, welche zur Erhaltung, noch mehr aber zur Wiederherstellung des abnorm gewordenen Gesundheits-Zustandes unsers Körpers dienen, werden im Allgemeinen Heilmittel, Arzneimittel (*medicamenta*) genannt.

II.

Ihrer Beschaffenheit und Gewinnung nach zerfallen die Arzneimittel in zwei Classen: in zubereitete, oder pharmaceutisch-chemische Präparate (*medicamenta praeparata*) und in einfache oder rohe, Drogen (*medicamenta cruda*).

III.

Der Unterricht über die rechte Art der Darstellung der zubereiteten Arzneimittel gehört für die pharmaceutische Chemie; den Unterricht aber über die einfachen Arzneimittel, insonderheit in sofern dieselben eigentlich nur Gegenstand des Handels sind, ertheilt die Arzneiwaarenkunde oder pharmaceutische Waarenkunde (*materia pharmaceutica, pharmacognosia*).

IV.

Dem Apotheker, als einem, und mit Recht, vom Staate unter besondere Aufsicht gestellten Fabricanten, muß vor allen Dingen, um seiner Pflicht zu genügen, und sich vor Schaden zu sichern, daran liegen, die einfachen Arzneimittel in der Qualität zu besitzen, in welcher man die ihnen beigelegte Heilkraft erwarten kann; sie müssen von der gehörigen Güte, unverdorben, echt und unverfälscht seyn.

V.

Die hierzu nothwendigen Kenntnisse dem Apotheker darzubieten, ist das erste Geschäft der pharmaceutischen Waarenkunde. Sie giebt die Kennzeichen an, wodurch sich eine Apotheker-Waare nicht nur überhaupt von andern auszeichnet, sondern auch, und mit großer Genauigkeit diejenigen, woran man das Echte vom Unechten und Verfälschten, das Gute vom Verdorbenen, das am rechten Ort Erzeugte von dem am unrechten Orte hervorgebrachten erkennen kann.

VI.

Die hierbei zu beachtenden Kennzeichen und Merkmale sind aber von verschiedener Art: überhaupt theils äußere, für das Gesicht, den Geschmack,

den Geruch und das Gefühl, theils innere, nach den durch die chemische Zerlegung erhaltenen Bestandtheilen.

VII.

Unter den äußern Merkmalen sind insonderheit diejenigen von Erheblichkeit, welche uns mittelst des Gesichtssinnes gegeben werden: die Gestalt überhaupt, die Farben mit ihren Abwechslungen, der größere oder geringere Glanz, die Art des organischen Gebildes, die Structur der Fasern u. dergl. m. Sie sind aber darum vor den andern erheblich, weil sie nicht bloß eine Beschreibung mit Worten, sondern auch, zur nähern Erläuterung dieser Beschreibung, eine bildliche Darstellung gestatten, während man bei den andern nicht selten die Sprache zu arm findet, um damit zu bezeichnen, was man damit zu bezeichnen hat und bezeichnen will.

VIII.

Die Untersuchungen über die innern Bestandtheile haben zwar nicht immer einerlei Resultate gegeben, und es könnte daher scheinen, als ob ihnen dadurch die Zuverlässigkeit der Bestimmung genommen würde; da aber bei weitem in den meisten Fällen diese Verschiedenheit doch nur gering ist, und mehr die quantitativen, als die qualitativen Verhältnisse der Bestandtheile angeht, so leisten diese Untersuchungen den Anforderungen, welche man an sie, als Waarenkennzeichen, zu machen hat, vollkommen Genüge.

IX.

Die pharmaceutische Waarenkunde soll aber auch die Bedürfnisse des Apothekers, in sofern er Kaufmann ist, befriedigen. Deshalb hat dieselbe dafür zu sorgen, daß dem Apotheker Alles das durch sie bekannt werde, was ihm für die Gewinnung der Gegenstände, die er zu seiner Fabrication gebraucht, und zu ihrer verderbnisfreien Erhaltung von Vortheil seyn kann.

X.

Gehört auch dasjenige, was aus der Naturgeschichte über die Herkunft der Arzneimittel beigebracht werden kann, so wie dasjenige, was uns über die Art ihrer Gewinnung und ersten Zubereitung unterrichtet, nicht unmittelbar und zunächst in den Bereich einer pharmaceutischen Waarenkunde; so bekommt man dadurch doch so viel interessante Notizen, daß es ge-

wifs als eine nicht unangenehme Zugabe zu betrachten ist. Und dabei ist nicht zu übersehen, dafs aus beiderlei Arten von Kenntnissen die Waarenkunde selbst mancherlei Berichtigungen und Erweiterungen schon erhalten hat und noch ferner erhalten kann.

XI.

Was hier im Allgemeinen angedeutet worden ist, soll im Einzelnen auf folgende Art zur Ausführung gebracht werden:

1) wird der officinelle Name des Arzneimittels in lateinischer und deutscher Sprache angegeben; hierauf

2) werden die wichtigsten Notizen aus der Naturgeschichte der Pflanze oder des Thieres, von dem das Arzneimittel genommen ist; z. B. Art, Vaterland, Boden, Cultur u. s. f., auch was von der Art und Weise der Gewinnung und ersten Zubereitung für den Handel bekannt ist, mitgetheilt;

3) folgt eine genaue, vorliegenden Exemplaren entnommene, Beschreibung des Arzneimittels, mit Angabe aller als charakteristisch zu betrachtenden Kennzeichen und Merkmale, wodurch sie am sichersten nach ihrer bessern oder geringern Qualität, nach ihrer Echtheit oder Unechtheit, nach ihrer Reinheit oder Vermengung, nach ihrer mehr oder weniger zweckmäßigen Gewinnungsart u. s. w. erkannt werden können und müssen; wobei zugleich auf die möglichen Verwechslungen und auf die vorsätzlichen Verfälschungen Rücksicht genommen wird, auch zur Entdeckung dieser Verwechslungen und Verfälschungen die nöthigen Mittel und Regeln angegeben werden;

4) die Angabe der Resultate der von den vorzüglichsten und geschicktesten Chemikern vorgenommenen Zerlegung wird nie fehlen, wenn dergleichen vorhanden ist;

5) die Notizen für den Apotheker, als Kaufmann, sollen sich erstrecken auf die Angabe a) der verschiedenen Formen und Qualitäten, in welchen die Drogen im Handel vorkommen, b) der Art und Weise, wie sie gewöhnlich verpackt und versendet werden, c) der vorzüglichsten Handelsorte und Beziehungsplätze, d) des in dem verflossenen Quinquennium gewöhnlichen Preises, und e) der Art der Aufbewahrung, um dieselben längere Zeit in unverminderter Wirksamkeit gebrauchen zu können;

6) soll eine besondere, für sich bestehende Erklärung

der auf der Kupfertafel befindlichen Abbildung der Droge, und das Wichtigste aus der pharmacognostischen Literatur beigebracht werden.

XII.

In welcher Ordnung die pharmaceutische Waarenkunde die verschiedenen Classen der Arzneimittel behandelt, ist an sich ganz gleichgültig, indem von einem Systeme bei einem Aggregate von Materialien und Kenntnissen dieser Art wohl nicht die Rede seyn kann. Hier soll der Anfang mit den Rinden gemacht werden, vorzüglich auch deswegen, um das pharmaceutische Publicum sogleich in den Stand zu setzen, durch Vergleichung mit dem v. Bergens'schen Werke über die Chinarinden, sich ein Urtheil über den Werth unserer Leistungen zu bilden.

XIII.

Dafs übrigens diese Waarenkunde mit illuminirten Kupfern versehen, und nicht von einer Sammlung natürlicher Drogen begleitet, erscheint, dazu ist man durch folgende Gründe, welche Sachverständige gewifs billigen werden, bewogen worden:

1) Das Werk wird dadurch wohlfeiler. Eine solche Muster-Drogen-Sammlung, wenn sie nur einigermaßen Anspruch auf Vollständigkeit machen will, muß nothwendig höher zu stehen kommen, als Kupfer;

2) der Werth desselben dauernder. Eine Menge von Exemplaren werden schon nach Verlauf von einem oder zwei Jahren unbrauchbar und verdorben, so dafs die Sammlung, wenn sie ihren Werth nicht verlieren sollte, fortwährend ergänzt werden mußte;

3) der Gebrauch desselben sicherer. Die natürlichen Exemplare verschlechtern sich durch das öftere Betasten und durch die beim Gebrauch Statt findende Bewegung; da hingegen die Kupferabbildungen, wenn sie sonst gut sind, und den Charakter des Gegenstandes treu und deutlich ausdrücken, für immer unverändert bleiben;

4) auch in seinen einzelnen Exemplaren sich gleicher. Was sich bei natürlichen Drogen in einer grossen Menge von Exemplaren nicht ins Werk stellen läßt, dafs sie nämlich alle gleich instructiv sind, das wird durch Kupferabbildungen möglich, da man dieselben im höchsten Grade einander ähnlich machen kann.